

Einstellung Arbeitnehmer/innen MEGA MALLE 2027 - 31.07.2027

(auf Minijob - Basis für Arbeitnehmer/innen mit einer sozialversicherten Hauptbeschäftigung sowie Studenten)

Bitte wähle Dein Arbeitsbereich aus!

(Mehrfachankreuzungen erwünscht)

- ☐ BAR ☐ EINLASS ☐ KASSEN-CONTAINER
☐ Aufbauhelfer **Starttermin wird noch bekannt gegeben**
☐ Abbauhelfer 31.07.2027 (22:00Uhr) – ca. 03.08.2027
☐ Läufer/ Logistik

Passfoto

Hast Du schon bei MEGA MALLE gearbeitet? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, in welchem Bereich? _____

Über wen? _____

Vorname/n: _____ Nachname: _____

(For foreign speakers: Please **underline** the first name.)

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort & -Land: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Sozialversicherungsnummer (auch bekannt als RV-Nummer): _____

Steuer ID (**ohne Steuer ID erfolgt keine Anmeldung!**): _____

Krankenkasse: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name der Bank: _____

Derzeit ausgeübte Tätigkeit / Beruf: _____

(z.B. Schüler/ Student/ Angestellter/ Rentner)

Anschrift der ausgeübten Tätigkeit: _____

Adresse der Firma / Hochschule _____

mit Straße + Hausnummer eintragen: _____

Werden noch weitere Nebenbeschäftigungen auf Minijob-Basis ausgeübt?

☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

wenn ja, Adresse des Arbeitgebers: _____

seit wann: _____

Einstellung Arbeitnehmer/innen MEGA MALLE 2027 - 31.07.2027

(auf Minijob - Basis für Arbeitnehmer/innen mit einer sozialversicherten Hauptbeschäftigung sowie Studenten)

Hinweis zu Zuschüssen:

Bei einer Anmeldung auf Minijob-Basis werden gewisse staatliche Leistungen verrechnet (wie zum Beispiel Wohngeld, ALG, Halbwaisenrente und weitere).

Bitte informiert Euch eigenständig! Die Anmeldung erfolgt immer für einen ganzen Monat.

Bitte ankreuzen, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden:

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja:

☐ ALG1 / ALG2

☐ Wohngeld

☐ Rente (auch Halb- oder Vollwaisenrente)

Diese Information wird von uns eingetragen:

Eintrittsdatum der Arbeitsbeschäftigung auf Minijob-Basis: _____

(Betrifft den 01.07.2027 und/oder 1.08.2027, je nach deiner Verfügbarkeit)

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Minijob-Basis

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnerten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von einem Pflichtbeitrag. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

☐ Ja

☐ Nein

Hinweis für alle, die einen weiteren 633€-Job haben:

Der Befreiungsantrag zur Rentenversicherung gilt für alle 633€-Jobs die du ausübst.

Die Minijobgrenze liegt, ab 2027, bei 633€ im Monat.

Checkliste:

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 1.) | Personalfragebogen vollständig ausgefüllt? | ☐ |
| 2.) | Arbeitsbereiche / Arbeitstermine sind angegeben? | ☐ |
| 3.) | Rentenversicherungsnummer & Steuer ID ist eingetragen? | ☐ |
| 4.) | Kopie vom Personalausweis mit angehängt? | ☐ |
| 5.) | Für Studenten: Kopie von der Immatrikulationsbescheinigung liegt bei? | ☐ |
| 6.) | Befreiungsblatt der Rentenversicherungspflicht liegt bei als PDF Datei? | ☐ |
| 7.) | Bewerbungsunterlagen als PDF Datei gespeichert? | ☐ |
| 8.) | Alle Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt? | ☐ |
| 9.) | Personaldienstanweisung wurde gelesen und ist unterschrieben? | ☐ |
| 10.) | Deine Bewerbung ist mit Datum und deiner Unterschrift vollständig? | ☐ |
| 11.) | Deine Bewerbung schickst du an folgende E-Mail: antwort@mega-malle.de | ☐ |

Datum: ____ . ____ . ____

Unterschrift: _____

Einstellung Arbeitnehmer/innen MEGA MALLE 2027 - 31.07.2027

(auf Minijob - Basis für Arbeitnehmer/innen mit einer sozialversicherten Hauptbeschäftigung sowie Studenten)

Personaldienstanweisungen

- **Arbeitskleidung:** Schwarzes Oberteil, festes, geschlossenes Schuhwerk (auch wenn es sehr warm ist – dies hat etwas mit der Arbeitssicherheit zu tun!)
- **Pünktlichkeit:** Wir schreiben Pünktlichkeit sehr groß. Wir treffen uns immer 15 Minuten vor Dienstbeginn an der eingeteilten Station.
- **Einlass Personal:** 7:10Uhr – 7:50Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
- **Dienstbeginn:** Es wird sich vor jedem Dienstbeginn eingeecheckt. Entweder beim Bar- oder Teamleiter.
- **Dienstende:** Es wird sich zu jedem Dienstende eingeecheckt. Entweder beim Bar- oder Teamleiter.
- **Bei Ignoranz/Unwilligkeit der letzten beiden Punkte wird KEIN Geld ausgezahlt!**
- **Meetings:** Es wird je ein separates Bar-/Teamchef-Meeting und ein Personalmeeting, jeweils einen und zwei Tage vorher geben.
Die Termine werden noch bekannt gegeben.
- **Es wird ein WakeUp-Meeting und ein Gesamtgruppenbild geben.**
Der Termin wird noch bekannt gegeben.
- **Aufgaben Dienstende:** Eure Schicht ist dann zu Ende, wenn Ihr euch bei eurem Teamleiter abgemeldet, dieser dies bewilligt und ihr euch ausgescantet habt. Eine Liste, welche Aufgaben erledigt sein müssen, kommt Euch noch zu.
- **Absagen:** Solltet Ihr am Tag der VA krank sein, meldet euch rechtzeitig bei eurem Ansprechpartner. Sollte es sich bereits am Vorabend oder noch eher abzeichnen, bitte dementsprechend zeitnah absagen.
- **Pausenpflicht:** Ihr seid verpflichtet Pausen zu machen. Ab 6h = 30min, Bei uns ab 8h = 60min. Macht diese Pausen auch und teilt sie Euch fair mit euren Kollegen ein. Wir sind verpflichtet Euch diese zu gewähren und abzurechnen!
- **Personalessen:** Bekommt ihr vergünstigt im Personalbereich für 3,50€ pro Portion. Cola / Mirinda / Wasser ist für euch kostenfrei, muss aber dennoch über das Armband gebucht/registriert werden.
- **Rauchen:** In der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr ist striktes Rauchverbot. Nach 13:30Uhr kann sich gerne abgewechselt werden. Es ist darauf zu achten, dass dennoch alle Bereiche abgedeckt sind.
- **Alkohol:** Das Trinken während der Arbeitszeit ist untersagt. Sollten wir mitbekommen, dass Ihr nicht in der Lage seid eure Arbeit in einem normalen Zustand zu erledigen, werden wir euch auschecken und des Platzes verweisen.
- **Trinkgeld:** **Dazu wird es noch weitere Informationen geben.**
- **Parkplatz/Parkmöglichkeiten:** **Dazu wird es noch weitere Informationen geben.**
- **Lohnauszahlung:** Die Lohnauszahlung erfolgt zwischen dem 15.08.2027 und 15.09.2027 Eine Lohnauszahlung erfolgt nur dann, wenn die Zeit korrekt erfasst wurde.
- **Platzbegehung:** **Dazu wird es noch weitere Informationen geben.**

Zur Zeiterfassung:

Eure Arbeitszeiten werden über das Armband (Festivalbändchen) erfasst. Checkt Euch immer bei eurem Teamleiter/Barchef ein und aus. Ihr erhaltet vorab ein Onlineticket. Dieses wird beim ersten Check-In (ggf. bei der Platzbegehung) wie bei den Besuchern gescannt und in das Armband integriert/getauscht. Dieses hat die vollen Funktionen zzgl. der Zeiterfassung.

Datum: ____ . ____ . ____

Unterschrift: _____

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

bei einer geringfügig entlohnerten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b
Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer/-in:

Name:

Vorname:

Rentenversicherungsnummer:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnerten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnerten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/-innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

- Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.